

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb wird gemäß Eigenbetriebssatzung als organisatorisches, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg geführt. Der Eigenbetrieb führt die im öffentlichen Interesse liegende Abfallsammlung und -entsorgung einschließlich des Betriebes, der Stilllegung und der Nachsorge der Deponien durch. Weiterhin ist ihm die Durchführung der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg übertragen worden.

Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der geltenden Satzungen durchgeführt.

Zum 1. Mai 2011 traten die Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S.354 – 401 und die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 348 – 353 vom 21. April 2011 in Kraft. Die Straßenreinigungsgebühren für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung sind für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 gültig.

Entsprechend den Auswertungen der Winterperiode 2009/2010 war der SAB beauftragt, ein neues Winterdienstkonzept aufzustellen. Dieses wurde im September 2010 durch den Stadtrat (DS0339/10) beschlossen und enthält u. a. folgende ständige Änderungen:

Nebenstraßen (Fahrbahnen), in denen sich Kindergärten und Schulen befinden, werden gleichrangig entsprechend dem Hauptstraßennetz (A+B Netz) winterdienstseitig betreut.

Ab der Winterperiode 2011/2012 wird der Winterdienst zur besseren Erreichbarkeit der Straßenbahnen und Busse im Haltestellenbereich des ÖPNV vom Gehwegbereich zum Einstieg (Querungen bzw. Überwege) in die Verantwortung der MVB GmbH übertragen.

Die Streu- und Räumbreite an Lichtsignalanlagen wird auf zwei Meter erweitert. Bei der Schneeräumung wird darauf geachtet, dass die Erreichbarkeit der Bedienungstaster an den Lichtsignalanlagen für behinderte Bürger gewährleistet ist.

Die Lagerkapazitäten für Auftausalz sollten von 1.800 t auf 2.300 t erweitert werden. Dazu wurde im Jahr 2011 der Bau von zwei zusätzlichen Silos in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2012.

Die ständigen Änderungen wurden bei der Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 15. April 2011 aufgenommen.

Spätestens nach 5 Jahren ist eine Überprüfung des Winterdienstkonzeptes vorzunehmen.

Die Gebühr für die Fahrbahnreinigung stieg in den Reinigungsklassen durchschnittlich um 45 Prozent, davon 13 Prozent durch ständige Maßnahmen des Winterdienstkonzeptes (Änderung Anliegerpflicht an Haltestellenbereichen, Erhöhung Räumbreite Fußgängerüberwege), 30 Prozent durch Änderung des öffentlichen Anteils auf 25 Prozent, 2 Prozent allgemeine Preissteigerungen. Das öffentliche Interesse besteht aus dem Allgemeininteresse an der allgemeinen Sauberkeit, Verkehrssicherheit und Kosten für überörtlichen Durchgangsverkehr

Der Gebührensatz für die Gehbahnreinigung sank um 13,79 Prozent.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 15. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 9/07, S. 76 - 117 vom 15. März 2007, erbracht.

Zum 1. Mai 2011 trat die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. April 2011, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16, S. 402 – 404 vom 21. April 2011 in Kraft. Die Abfallgebühren sind für den Kalkulationszeitraum 2011/2012 gültig. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr stiegen durchschnittlich um 16,08 Prozent.

Zur Erhöhung der Aufwendungen für den Bereich der Restabfallabfuhr führen die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponie Cracauer Anger, einschließlich der daraus resultierenden Unterdeckungen aus den Vorjahren 2009/2010 (14,20 Prozent), allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen und höhere Entsorgungs- und Verwertungsleistungen Dritter (1,88 Prozent). In die Gebührenkalkulation der Restabfallgebühr sind unter Anwendung des § 5 Abs. 2b KAG LSA Unterdeckungen der Vorjahre in Höhe von 1.043.500 EUR berücksichtigt worden. In der Gebührenkalkulation 2009/2010 konnten dagegen Überdeckungen (549.300 EUR) herangezogen werden.

Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr wurden gegenüber den Jahren 2007 bis 2010 nicht geändert.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum von 2008 bis 2012 ist eine weitere Grundlage für abfallwirtschaftliche Maßnahmen des öffentlich-rechtlichen Entsorgers im Entsorgungsgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Stadtrat hat im Dezember 2008 die Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH für den Zeitraum 2010 bis 2012 abgeschlossen. Damit wurde die Systemumstellung auf die haushaltsnahe Wertstoffeffassung als Holsystem verteilt über 3 Jahresabschnitte beschlossen. Die flächendeckende Einführung des haushaltsnahen Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) und des überlassungspflichtigen Altpapiers gemeinsam mit den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) bei den privaten Haushalten soll zur Verbesserung der Abfalltrennung und damit zur Ressourcenschonung beitragen.

Im Jahr 2011 wurde die Systemumstellung in den Stadtteilen/Bereichen Ottersleben, Sudenburg, Lemsdorf, Westerhüsen, Salbke, Fermersleben, Buckau, Leipziger Straße, Diesdorf, Stadtfeld West und Ost vorgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 erfolgten die Vorbereitungen für die dritte Ausbaustufe in 2012. Auf Grundlage der Antragstellungen waren die Überarbeitung der Tourenplanung und die Bereitstellung der Altpapierbehälter notwendig.

Mit der durch die DSD GmbH beauftragten Firma zur Entsorgung der Leichtverpackungen und innerhalb einer Arbeitsgruppe Systemumstellung erfolgten kontinuierlich Abstimmungen zu Problemfeldern (u. a. Bereitstellung Standplätze, Turnus, Zeitabläufe).

Die Reinigungstouren für die Depotcontainerstellplätze zur Wertstoffeffassung wurden 2011 weiter an die örtlichen Gegebenheiten und den Bedarf angepasst.

Nach der kompletten Umstellung auf das haushaltsnahe Sammelsystem Mitte 2012 werden die Reinigungszyklen für die Depotcontainerstellplätze, auf denen dann nur noch die Glascontainer stehen, anzupassen sein. Die Kontrolle der Containerstellplätze auf wilde Müllablagerungen muss weiter ausgebaut werden, um das Erscheinungsbild zu verbessern.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf den angefragten Bedarf und aktuelle Themen ausgerichtet. Informationen zur Abfallentsorgung erhielten alle Haushalte u. a. durch die Verteilung des Abfallwegweisers und diese sind auf der Internetseite des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes veröffentlicht. Informationen zur Umstellung der Wertstoffentsorgung auf das Holsystem ab 2010 bis 2012 in der Landeshauptstadt Magdeburg sind auch auf der Internetseite www.bleib-sauber-magdeburg.de mit der Aktion „Magdeburg sortiert!“ bereitgestellt.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde bereits im Jahr 2002 ein Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer 15-jährigen Laufzeit ab dem 1. Juni 2005 abgeschlossen.

Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb überlassen werden, sind seit diesem Stichtag zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Im Jahr 2011 erfolgte keine Entgelterhöhung für die thermische Restabfallbehandlung.

Die Mengenentwicklung zeigt sich rückläufig, insbesondere verringerte sich die Anlieferung von gewerblichen Abfällen aus dem Landkreis Börde. Insgesamt wurden 79,08 Prozent der Vertragsmenge zum 31. Dezember 2011 angeliefert. Die Anlieferungsmenge des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes betrug 84,01 Prozent der geplanten Vertragsmenge für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Gesamtanlieferungsmenge entspricht 87,86 Prozent der Mindestanlieferungsmenge des Vertrages. Der SAB und der Landkreis Börde führten Gespräche mit dem MHKW zur Mengenentwicklung und Abfallverbringung der gewerblichen Abfälle im Landkreis Börde.

Die Anlieferung von Abfällen zur Verbrennung über die Annahme auf der Deponie Hängelsberge (Umladestation) konnte nicht im geplanten Umfang erzielt werden. Seit Mai 2011 ist eine Gebühr für Abfälle zur Verbrennung in Höhe von 119,30 EUR pro Tonne (bis 30. April 2011 120,65 EUR pro Tonne) festgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass für gewerbliche Anlieferungen die Gebührenhöhe auf der Deponie höher ist, als für andere Entsorgungswege, darunter die Eigenanlieferung der Abfälle in anderen Entsorgungsanlagen bzw. Verwertungsanlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist die ständige Verbesserung der Qualität der Bioabfallerfassung. Bei der Verwertung der Bioabfälle wird in Auswertung der Ergebnisse der durchgeführten Bioabfallanalyse ein durchschnittlicher Störstoffanteil von 5 Prozent erwartet. Die Ausschreibung zur Verwertung erfolgte verfahrensoffen und die Verarbeitung wird im Jahr 2010/2011 in einer Kompostieranlage durchgeführt.

Die Landeshauptstadt betreibt drei Sammelstellen für Altgeräte nach dem Elektro- und Elektrogerätegesetz auf den Abfallentsorgungsanlagen. Hier werden Altgeräte aus privaten Haushalten von Endnutzern und Vertreibern unentgeltlich angenommen. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte und Elektrogeräte können von privaten Haushalten, daneben auch über die Sperrmüllabfuhr, zur Abholung angemeldet werden. Elektrokleingeräte können auch am Schadstoffmobil kostenlos abgegeben werden.

Für die Sammelgruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte) und 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik) hat der SAB bereits ab dem Jahr 2008 und seit 2010 für die Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge u. ä.) die Eigenvermarktung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) angemeldet.

Die Altgeräte werden in gemeinnützigen Einrichtungen verwertet.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2011 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen für Restabfall verringerte sich umfangreicher, als es bei der Gebührenkalkulation 2011 (591.224.746 Liter Behältervolumen) eingeschätzt wurde.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- Volumen Liter	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2011 Liter	Jahr 2010 Liter	Jahr 2009 Liter	Jahr 2008 Liter	Jahr 2007 Liter
40	1.696.717	1.679.080	1.621.880	1.592.890	1.562.990
60	34.217.300	33.990.840	33.448.350	32.967.870	32.337.630
80	3.968.640	3.852.160	3.607.760	3.405.480	3.121.560
120	56.262.180	56.858.880	57.386.940	57.611.580	57.837.780
240	70.971.680	70.162.560	68.774.160	67.321.800	66.722.760
Zw.-Summe	167.116.517	166.543.520	164.839.090	162.899.620	161.582.720
770	119.582.797	121.201.080	125.054.930	124.599.475	125.024.900
1.100	298.657.883	303.846.400	310.016.850	313.234.350	318.210.750
Zw.-Summe	418.240.680	425.047.480	435.071.780	437.833.825	443.235.650
Veranlagung	585.357.197	591.591.000	599.910.870	600.733.445	604.818.370

Das Aufkommen an Hausmüll lag für das Jahr 2011 bei 215 kg je Einwohner (Vorjahr: 218 kg).

Das Behältervolumen der Restabfallbehälter sank vom Jahr 2010 mit 526.949.800 Liter auf 520.338.715 Liter im Jahr 2011, wobei die Behälteranzahl stieg.

Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2010 mit 64.641.200 Liter auf 65.018.482 Liter im Jahr 2011.

Durch die unterschiedlichen Gebührensätze bei der Restabfall- und Bioabfallabfuhr und die Vorhaltung des haushaltsnahen Sammelsystems für Wertstoffe besteht ein Anreiz zur Abfalltrennung. Um die Entwicklung des Trennverhaltens aufzuzeigen, hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb eine Restabfallanalyse in einem noch nicht zu 100 Prozent an die haushaltsnahe Wertstoffeffassung angeschlossenen Entsorgungsgebiet durchführen lassen und wiederholt dies nach einer Einführungsphase nach erfolgreicher Systemumstellung.

Einige Grundstückseigentümer haben mit der Systemumstellung auch die Einführung von Müllschleusen vorgenommen. Durch die Zuordnung der Restabfallmenge zu den Mietparteien kann die Berechnung der Abfallgebühren auf Grund der Inanspruchnahme erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Restabfallmenge weiter verringert.

	2011	2010	2009	2008	2007
Einwohner	231.620	230.979	229.672	229.756	229.631
Aufgestellte Behälter Restabfall	35.565	35.504	35.364	35.164	34.904
Aufgestellte Behälter Bioabfall	17.589	17.344	17.133	16.911	16.701
Aufgestellte Behälter Altpapier	25.885	21.573	19.261	14.898	14.075
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg	215	218	224	224	254

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk

Abfallart in t	2011	2010	2009	2008	2007
Hausmüll, Papierkorb, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	56.003	55.360	56.852	56.616	58.316
Sperrmüll	3.296	2.591	2.409	3.118	2.564
Baustellenabfälle	4.581	5.046	5.190	7.150	4.882
Straßenkehrsicht	140	180	224	875	397
Abfälle der Leichtfraktion/Gewerbeabfallsortierreste	920	1.832	1.054	221	426
Garten- und Parkabfälle	50	53	65	47	33
Schlämme	300	283	133	2.176	505
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	3.551	5.893	5.986	2.246	1.160
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	897	1.245	1.482	1.400	1.188
Asbestzementabfälle	140	128	148	231	238
Gesamt	71.889	72.611	73.543	74.080	69.709

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst oder auf der Deponie zum Wegebau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2011	2010	2009	2008	2007
Metallschrott	t	584	558	613	482	538
Sperrmüll (einschl. Alteppiche)	t	8.056	7.965	7.622	7.607	7.662
Bauschutt, Bodenaushub	t	6.973	8.813	3.289	7.716	14.643
Straßenkehrsicht	t	3.262	3.053	2.542	1.712	1.673
Schlämme	t	-	-	80	11.403	9.900
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken	t	-	-	-	29	1.003
Kühlgeräte	t	234	220	256	223	208
Haushaltsgroßgeräte	t	156	250	283	190	217
Bildschirmgeräte/PC	t	674	642	619	490	475
Altreifen	t	57	48	53	45	50
Elektrokleingeräte	t	139	122	130	90	102
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	24.725	23.130	24.804	23.000	24.692
Pappe/Papier/Karton (DSD)	t	13.521	13.822	14.175	14.700	15.419
Glas (DSD)	t	4.019	3.982	3.857	4.168	4.685
Leichtverpackung (DSD)	t	7.171	7.675	7.469	7.617	7.696
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	241.416	222.598	219.774	190.930	193.771
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stck.	148.855	138.872	148.587	149.830	144.568

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	IST 2011 EUR	Wirtschaftsplan 2011 EUR	IST 2010 EUR
Umsatzerlöse	26.738.510,10	27.530.000	26.487.626,65
davon:			
Abfallgebühren	21.667.784,14	22.058.800	20.022.678,11
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	482.738,74	578.000	529.571,13
Straßenreinigungsgebühren	1.923.209,55	1.886.900	1.683.776,48
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	128.265,18	107.000	97.080,98
Werkstattleistung für Ämter	471.772,78	600.900	521.002,67
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.272.458,24	2.298.400	3.469.054,52
Gebührenausgleichsrückstellung	-207.718,53	0	164.563,46

Der Stadtanteil Straßenreinigung/Winterdienst wird in der Planung auf Grundlage eines durchschnittlichen Winters und Leistungsfestsetzung gemäß Winterdienstkonzept ermittelt.

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wird entsprechend § 5 KAG LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen.

	Ist 2011 EUR	Wirtschaftsplan 2011 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	20.672.931,16	21.111.000
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	34.482,78	38.500
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	823.020,55	792.000
Containerabfuhr Sperrmüll	76.969,70	60.000
Containerabfuhr Garten- und Parkabfälle	22.849,35	25.000
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	5.382,00	3.000
Abfallsäcke	9.823,60	11.000
Anlieferung auf der Deponie, Wertstoffhöfe	482.738,74	578.000
Behältertauschgebühr/Reinigung Behälter	22.325,00	18.300

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landeshauptstadt getragen wird, finanziert. Die Aufwendungen für den Winterdienst für Überwege vom Gehweg zur Fahrbahn an Haltestellen des ÖPNV und Fußgängerüberwegen tragen die Gebührenpflichtigen zu jeweils 75%. Die übrigen Aufwendungen für den Winterdienst auf Fahrbahnen trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Jahr 2011 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an den Aktionen „Bleib sauber Magdeburg“ aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2011 unter dem Motto "Magdeburg putzt sich!". Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 285 (Vorjahr: 357) Abfallcontainer zur Abfuhr von mehr als 391,9 Tonnen (Vorjahr: 550 Tonnen) verschiedener Abfallarten zur Verfügung.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungsklasse	Veranlagte Frontmeter Dezember 2011	Dezember 2010	Dezember 2009	Dezember 2008	Dezember 2007
I	3.409,0	3.813,0	3.813,0	3.569,0	3.373,0
I D	8.327,0	8.337,0	8.397,0	8.324,0	8.268,0
II	11.872,0	11.999,0	15.563,0	16.058,0	19.981,0
II D	24.295,0	24.291,0	29.085,0	29.194,0	35.408,5
III	25.874,0	26.228,0	40.057,0	39.443,0	36.849,0
III D	61.509,0	61.060,0	86.293,0	85.879,0	79.252,0
IV	97.697,0	97.868,0	129.510,0	127.201,0	135.052,0
IV D	34.517,0	31.974,0	0,0	0,0	0,0
VI	95.044,0	94.769,0	43.364,0	41.311,0	25.188,0

Folgende abfallwirtschaftliche Maßnahmen für die ordnungsgemäße Verwertung und die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 durchgeführt:

- Organisatorische und fachliche Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge
- Umsetzung der II. Stufe der Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem und Vorbereitung der Stufe III als Beitrag zur Ressourcenschonung
- Auswertung der Restabfallanalyse zum Trennverhalten vor der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und PPK
- Unterstützung der Aktionen zur Sortierung und zum Recycling von Gerätebatterien und Energiesparlampen
- Angebot zur Abfallvermeidung über die Gratisbörse im Internet (www.gratisboerse.magdeburg.de) zum Verschenken oder Tauschen von Gegenständen, die für den Müll zu schade sind
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebote der Abfallberatung durch Informationsmaterial, Ausgabe des Abfallwegweisers für jeden Haushalt für das Jahr 2011
- Umwelterziehung in Kindergärten und Schulen
- Umsetzung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) zur getrennten Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten
- Annahme von kleinen elektrischen Altgeräten zur umweltgerechten Entsorgung am Schadstoffmobil
- Kontinuierliche Anpassung der Tourenplanung im Bereich Restabfall- und Bioabfallentsorgung, Papiereinsammlung (Depotcontainer und haushaltsnahe Einsammlung)
- Sonderregelungen im Kleinannahmehbereich der Deponie Hängelsberge und auf den Wertstoffhöfen, darunter das Angebot der kostenlosen Abgabe von Garten- und Parkabfällen bis zu einem Kubikmeter als unterstützende Maßnahme zur Durchsetzung des Verbrennungsverbotes von Gartenabfällen
- Maßnahmen zum Klimaschutz; Gasfassung- und Gasverwertung auf der Deponie Hängelsberge und Deponie Cracauer Anger
- Nachnutzung Teilfläche (Vermietung) der Deponie Cracauer Anger für die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch einen privaten Investor – Unterstützung Nutzung erneuerbare Energien.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Jahresgewinn von 2.760.300 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 ein Jahresgewinn von 2.359.029,25 EUR ausgewiesen.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet.

Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Eigenkapitalverzinsung des Jahres 2011 kann nach Feststellung des Jahresabschlusses an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt werden, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht beeinträchtigt wird.

Die Rückstellungen für die Abfallbeseitigung und die weiteren sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Für die Stilllegungs- und/bzw. für die Nachsorgephase der Altdeponie und Deponieerweiterung Hängelsberge sowie der Deponie Cracauer Anger sind durch die Abfallgebühren die geschätzten Aufwendungen für die Stilllegung und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nach Beendigung der Stilllegungsphase der Deponie zu erwirtschaften.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2011 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2011		Ist 31. Dezember 2011	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Deponiestilllegung, Qualitäts- und Umweltmanagement	2	0	2,75	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	1	0
Arbeitsicherheit, Tourenplanung, Organisation	5	0	5	0
Kaufmännische Abteilung (allgemeine Verwaltung, Rechnungswesen, Verwaltungs- und Abfallrecht, Abfallberatung)	16,25	2	15,50	1
Straßenreinigung/Winterdienst/öffentliche Toiletten/Reinigung Containerstellplätze	5,75	59	5,75	59
Restabfall-/Bioabfall-/Papiersammlung Behälterverwaltung	5	99,75	5	98,75
Sperrmüllsammlung	1	28	1	29
Abfallannahme/Abfallverwertung (Deponiebetrieb, Wertstoff- und Recyclinghöfe)	5	29	5	28
Werkstatt	5	18	5	17
Sachbearbeiter (anteilige Personalratsarbeit)	1	0	1	0

Für einen optimalen Personaleinsatz im gewerblichen Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung hat der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb einen Anwendungstarifvertrag zur Anwendung des landesbezirklichen Rahmentarifvertrages für vorübergehende höherwertige Tätigkeit gemäß § 14 Abs. 2 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst abgeschlossen.

Die Personalkosten einschließlich Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb nutzt auch im Jahr 2011 die leistungsorientierte Vergütung nach § 18 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst mit der Möglichkeit des Abschlusses von Zielvereinbarungen. Die Zielvereinbarungen sollen dazu beitragen, die Dienstleistung zu verbessern, Motivation und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie Eigenverantwortung und Führungskompetenz zu stärken.

Weiterbildungsangebote werden den Mitarbeitern des Eigenbetriebes fachbezogen angeboten. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft auszurichten. Die Personalplanung ist unter Beachtung der Altersstruktur zu analysieren und anzupassen. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes stellen täglich ihr Leistungsvermögen durch die erfolgreiche Bewältigung der unterschiedlichen Anforderungen unter Beweis.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

2. Voraussichtliche Lage und Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgabe des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service und hohem ökologischen Standard.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge bis zum Jahr 2023, Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses
- Kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger unter Beachtung des Betriebes der Photovoltaikanlage durch eine Dritten, Anpassung Gasfassung an die Gasqualität – Betrieb Schwachgasfackel mit Wärmeauskopplung
- Beendigung Umstellung des Systems der Wertstoffsammlung Papier und Leichtverpackung auf das Holsystem bis Ende 2012 als Beitrag zur Ressourcenschonung
- Durchführung einer Restabfallanalyse zum Vergleich des Trennverhaltens vor und nach der Umstellung des Systems der Wertstoffeffassung LVP und PPK nach entsprechender Einführungsphase ab 2013
- Auswertung von Bioabfallanalyse und Restabfallanalyse zur Festlegung weiterer Maßnahmen zur Verringerung von Störstoffen bzw. Abschöpfung der Wertstoffe
- Prüfung Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb
- Leitbild und Leitlinien des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes sind auf neue Herausforderungen anzupassen und in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ab 2013 bis 2017 unter Beachtung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Anpassung Personalstruktur und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung
- Prüfung Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung/Winterdienst.

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2012 für den Bereich Straßenreinigung und Abfallentsorgung der weitere Ausbau des Betriebshofes Rothenseer Straße/Marschweg mit Erschließungsanlagen und der Bau von zwei Silos vorgesehen.

Für die Altdeponie Hängelsberge wird der 2. Bauabschnitt für die endgültige Oberflächenabdichtung ausgeführt. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt.

In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert. Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung informiert.

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar. Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2011 nicht erkennbar.

Die Deponieerweiterung Hängelsberge (Deponieklasse II – nach § 2 Nr. 8 Deponieverordnung) ist eine der wenigen Deponien in Sachsen-Anhalt, die nach Abfallablagerungsverordnung Abfälle entsprechend dem genehmigten Abfallartenkatalog annehmen kann. Mit der Verlängerung der Deponiegenehmigung bis zum Jahr 2023 und der Annahmemöglichkeit von Abfällen aus anderen Regionen kann eine optimale Verfüllung des Restverfüllvolumens der Deponie erreicht werden. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Deponie bis 2023 nicht verfüllt ist, wenn sich die Deponiegebühren nicht an Marktpreisen orientieren. Der Abfallartenkatalog und die Gebühren sollten den Bedarf der wirtschaftlichen Unternehmen abdecken.

Die Entwicklung der Abfallgebühren wird insbesondere durch die Höhe der Rückstellungen für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger beeinflusst. Die Rückstellungsbewertung ist kontinuierlich dem Bedarf für die Stilllegungsphase und einer mindestens 30 Jahre andauernden Nachsorgephase anzupassen. Es besteht ein mittleres Risiko, dass die Rückstellungen, die über die Abfallgebühren bis 2013 gebildet werden, nicht den Bedarf für 30 Jahre decken. Eventuelle gesetzliche Änderungen zur Verlängerung der Nachsorgezeit oder Urban Mining (Ausgrabung von Abfällen aus stillgelegten Deponie) sollten Finanzierungsmöglichkeiten mit regeln.

Der Rückstellungsbedarf für die Altdeponie Hängelsberge und die Deponie Cracauer Anger sind auf Grundlage der Erfahrungswerte und neuer technischer Anforderungen zu überprüfen und anzupassen, damit die Bildung der Nachsorgekosten entsprechend § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bis September 2013 abgeschlossen werden kann. Für die gebildeten Rückstellungsbeträge ist eine angemessene Verzinsung durch den Aufgabenträger zu gewährleisten. Für die langfristigen Finanzanlagen der bereits gebildeten Rückstellungen wäre aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine marktübliche Verzinsung vorzunehmen, um den Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum von 30 Jahren zu erzielen. Die Verzinsung des Geldverkehrskontos liegt in den letzten Jahren unter dem Abzinsungsbetrag von 2 %. Das Risiko, dass der Barwert der Finanzmittel im Nachsorgezeitraum nicht ausreichend ist, trägt die Stadt und sie wird bei Bedarf Fehlbeträge durch Finanzmittel aus dem Haushalt decken.

Das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts, veröffentlicht im BGBl. Teil I vom 29. Februar 2012, Nr. 10, Seite 212 - 265, wurde am 24. Februar 2012 verabschiedet und tritt zum 1. Juni 2012 in Kraft, teilweise mit sofortiger Wirkung. Mit der Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht durch die Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird in Zukunft die abfallrechtliche Entwicklung für die öffentlich-rechtlichen Entsorger bestimmt. Mit der Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie haben die Vermeidung und das Recycling von Abfällen einen hohen Stellenwert. Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Ressourcenwirtschaft soll aber kein Ende der Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung von werthaltigen Abfällen aus privaten Haushalten bedeuten. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen in privaten Haushalten steht nicht nur für hochwertiges Recycling, sondern trägt über die erzielten Verwertungserlöse zur Gebührenstabilität zum Vorteil der Bürger bei.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in dem Vertrag zur Behandlung und Entsorgung der Restabfälle mit dem Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH bei einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Mindestanlieferungsmenge fixiert. Dadurch besteht das Risiko, dass das Entgelt je Tonne nicht nur durch Anpassungen entsprechend der festgelegten Preisbildung, sondern auch durch ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge erhöht wird. Das Risiko der Mindermengen soll durch die Poolbildung bei den Anlieferungsmengen zur Restabfallbehandlung mit dem Landkreis Börde minimiert werden. Bei Unterschreitung der Mindestmenge sind beide Vertragspartner zur Akquise von Ersatzmengen verantwortlich.

Die Entsorgungssicherheit ist gegeben, ein verschuldetes Nichterreichen der Mindestmenge durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht erkennbar. Die Annahme der Abfälle zur Restabfallbehandlung erfolgte im Jahr 2011 kontinuierlich und ohne größere Störungen.

Die Mengenentwicklung ist in den nächsten Jahren weiter zu analysieren und eventuell sind Verhandlungen zur Aufrechterhaltung der bestmöglichen Gewährleistung der Entsorgungs- und Gebührenstabilität aufzunehmen. Es muss davon ausgegangen werden, dass mit der Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes die umzusetzende Getrennsammlung von Glas, Papier, Kunststoffe, Bioabfälle bis 2015 zur weiteren Reduzierung der Restabfallmengen führt.

Von großer Bedeutung für die Zukunft der öffentlichen Abfallentsorgung werden die Regelungen zur flächendeckenden Einführung der einheitlichen Wertstofftonne bis 2015 sein. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wurden die Trägerschaft (kommunal oder privat) und die Bestandteile der Wertstofftonne offen gelassen. Dies wird voraussichtlich erst durch Verordnungsermächtigung Ende 2012/2013 entschieden.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabenbereichen und Gesetzesentwicklungen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zeitnah informiert.

Magdeburg, 31. März 2012

König
Betriebsleiterin